



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

**Nationaler Beirat für die
EU-Programme Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps
beim BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG, FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND**

**Protokoll
der 10. Sitzung
am Dienstag, den 24. März 2026
von 9:30h - 12:30h und 13.30h - 15.30h**

online

1. Begrüßung und aktuelle Informationen durch das BMBFSFJ

Axel Stammberger eröffnet die Sitzung und begrüßt insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter des Jugendbeirats, Oğuz Kalayci, Emma Grabow und Meryem Sen.

Das Protokoll der Sitzung vom September 2025 wurde ohne Anmerkungen angenommen und auf der Webseite von JUGEND für Europa veröffentlicht.

Axel Stammberger erläutert die neue Zusammensetzung der Leitung von JUGEND für Europa aus Co-Leader A mit formaler Repräsentation bzw. Weisungsrecht und ansonsten gleichberechtigtem Co-Leader B und macht auf die am Vortag veröffentlichte externe Ausschreibung der Co-Leitung B aufmerksam. Co-Leader A wurde intern ausgeschrieben, die Entscheidung wird voraussichtlich bis Ende März getroffen. Bewerbungsfrist für die zweite Stelle ist der 20. April.

Die Sitzungsleitung wird an Dorothee Ammermann übergeben.

2. Informationen und Austausch zur Vorbereitung der neuen Programmgeneration

Axel Stammberger berichtet, dass voraussichtlich in Kürze die Assoziierung des UK zum Programm Erasmus+ ab 2027 erfolgen wird. Parallel gibt es ein weiteres Verhandlungspaket mit Auswirkung auf das Programm, das Youth Experience Scheme. Hier gibt es aktuell keine Bewegung, da die Positionen von UK und EU noch weit auseinanderliegen.

Die Verhandlungen zum Programmvorschlag im Rat sind unter dänischer Präsidentschaft sehr schleppend verlaufen, unter zyprischer Präsidentschaft werden jetzt gute Fortschritte erzielt. Die Positionen der like-minded group im Jugendbereich konnten im Wesentlichen in den

Ratsvorschlag hinein verhandelt werden, so dass zu erwarten ist, dass es ein Programm mit besserer Rechtsgrundlage als zuvor geben wird.

Axel Stammberger erläutert den aktuellen Ratsvorschlag, auch unter Beantwortung von Rückfragen aus dem Beirat, folgendermaßen:

- Die Definition von Volunteering ist rechtssicher gestaltet im Sinne der Verhinderung einer Sozialversicherungspflicht von Freiwilligen.
- Nicht gelungen ist es, den EU-Jugenddialog im Rechtstext zu verankern. Es bleibt aber bei der Erwähnung der Nationalen Arbeitsgruppen zum EU-Jugenddialog unter Capacity Building Support.
- Vorgeschlagen wird ein eigener Artikel Jugend mit a: Mobilitätsaktionen; b: Jugendinitiativen (wobei beide Aktionslinien mit ihrem spezifischen Fokus unter einem Namen aufrechterhalten werden sollen, hier ist auch der Jugenddialog verortet); c: Freiwilligenprojekte (weiterhin unter dem Namen European Solidarity Corps).
- Artikel 6 soll ebenfalls nach Sektoren aufgliedert werden, um die Voraussetzung für eine budgetäre Aufteilung zu schaffen.
- Artikel 7 wird nur teilweise nicht nach Sektoren unterteilt. Hier sind u.a. Eurodesk, YouthWiki und die Förderung der NAGs abgesichert; SALTO wird nicht explizit genannt, stattdessen werden allgemein Resource Centers erwähnt.
- Im für die Verhandlungen federführenden Bildungsrat findet keine Diskussion zur Frage einer anteiligen prozentualen Budgetfestlegung pro Sektor statt. Es gibt bisher noch keine geeinte Position dazu seitens der Bundesregierung. Dem übergeordneten Ziel der Bundesregierung einer maximalen Flexibilität des zukünftigen MFR, steht der Wunsch einzelner Bereiche nach Planungssicherheit entgegen. Eine festgeschriebene Aufteilung auf zentrale und dezentrale Mittel mit mindestens 80% dezentral verwalteten Mitteln soll gefordert werden.
- Partial association: alle Länder, die jetzt assoziiert sind, bzw. in der Vergangenheit Teil des Programms waren, können nur voll oder gar nicht assoziiert werden; für alle anderen Staaten besteht künftig die Möglichkeit einer teilweisen Assoziierung.
- Es sind weiterhin ein eigenes - jährliches oder mehrjähriges - Arbeitsprogramm der Kommission für das Programm sowie ein eigener Programmausschuss vorgesehen. Für neu eingeführte Aktionen soll zukünftig ein eigenes Arbeitsprogramm vorgelegt werden, damit das reguläre nicht wie bisher blockiert wird, wenn es zur neu vorgeschlagenen Aktion kein einheitliches Meinungsbild der Mitgliedsstaaten gibt.
- Jeder Mitgliedstaat entscheidet selbst, wie viele und welche NAs ernannt werden.
- Der Bildungsaspekt ist im Vorschlag stärker betont; die Arbeitsmarktbefähigung bleibt erhalten, doch werden die zusätzlichen Dimensionen freiwilliges Engagement, Solidarität, non-formale und informelle Bildung deutlich gestärkt.

- Bisher ist kein Annex vorgesehen, mit dem einzelne Aktionen genauer definiert werden. Ggf. könnte das EP wieder einen Annex einfügen. Ein Anhang hat dabei dieselbe Rechtsqualität wie die Verordnung selbst.

Der CULT-Ausschuss will am 8. Mai seinen Vorschlag präsentieren; es ist nicht davon auszugehen, dass EP-Vorschläge die Vorschläge des Rats verschlechtern, eventuell könnte es sogar zu Verbesserungen kommen, z.B. beim Jugenddialog. Der Trilog startet voraussichtlich im Herbst, eine erste Konsolidierung könnte eventuell bis Weihnachten vorliegen.

Aktuell kursierende Gerüchte zu den Budgets besagen, dass der MFR insgesamt gekürzt werden soll, aber aus Perspektive des Rats mit einer Ausnahme für Erasmus+. Die EP-Ausschüsse EMPL und CULT sprechen sich für einen 15%-igen Anteil für Jugend aus, der CULT-Ausschuss daneben auch für eine Anhebung des Budgets für Erasmus+ auf 50 Mrd. Euro.

Manfred von Hebel ergänzt, dass neben den politischen Verhandlungen aktuell Überlegungen und Diskussionen zur Ausgestaltung der Formate laufen, u.a. zu Fortsetzung von Akkreditierung und Quality Label, zu den Jugendinitiativen sowie zur Zukunft z.B. der SALTOS.

Zu den Aktivitäten zur Jugendpartizipation hat die Kommission eine Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen Nationaler Agenturen eingerichtet, die in den nächsten Monaten Vorschläge zur Ausgestaltung des Formats entwickeln soll. Ggf. wird die Kommission vorschlagen, die Fördermöglichkeit in diesem Format auf 5.000 Euro zu begrenzen und größere Projekte in den Bereich Capacity Building Support (bisherige Leitaktion 2) zu verschieben. Die Nationalen Agenturen betonen dagegen die Wichtigkeit auch größerer Projekte und der Förderung längerer Prozesse im Bereich Partizipation.

Zu den EU-Strategien zu Preparedness, der Union of Skills und Intergenerational Fairness ist noch unklar, wie die konkrete Ausformung aussehen soll; ein möglicher Beitrag des Jugendbereichs soll auf einer Konferenz im Oktober reflektiert werden.

Für Intergenerational Volunteering liegt ein Vorschlag für die nächste Programmgeneration vor, als Weiterführung der zentral verwalteten Aktion der Volunteering Teams in high-priority areas. Eine Einführung noch in dieser Programmgeneration scheint nicht geplant.

Relativ fortgeschritten sind die Überlegungen der Kommission, wie die formal notwendige Neubeantragung vorhandener Quality Label bzw. Akkreditierungen ("Reakkreditierung") für die nächste Programmgeneration erfolgen kann. Erster Schritt ist demnach eine sogenannte "stock-taking exercise" durch die Nationalen Agenturen, in deren Rahmen der Ist-Zustand analysiert und die Voraussetzungen für eine einfache Reakkreditierung festgelegt werden. Hierbei sind zum einen die Bewertung bisher vorliegender Schluss- und Fortschrittsberichte und zum anderen die Ergebnisse von Prüfungen und Monitoringaktivitäten zu berücksichtigen, wobei die NAs selbst die genauen Schwellenwerte und zu berücksichtigende Zeiträume festlegen sollen. Die für die jeweilige Reakkreditierung festgelegten Voraussetzungen sollen zwischen September 2026 und März 2027 durch die jeweiligen Nationalen Agenturen veröffentlicht werden; im Anschluss können Anträge auf Reakkreditierung bis September 2027 eingereicht werden, die bis Mai 2028 geprüft und beschieden werden sollen.

3. Stand der bisherigen Programmumsetzung

Heike Zimmermann berichtet vom Jahrestreffen.ESK 2026 und der Jubiläumsfeier *30 Jahre EU-Volunteering*, die am 18.03.2026 in Bonn stattgefunden hat.

Beim Jahrestreffen der ESK-Organisationen lag ein Schwerpunkt auf der regionalen und formatspezifischen Vernetzung von Trägern. Weitere besonders relevante Themen waren die Rolle, Sichtbarkeit und Finanzierung von Sendeorganisationen, die aufgrund unterschiedlicher Interessen der Träger kontrovers diskutiert wurden, wie auch das Thema Mentoring.

Die Abendveranstaltung zu 30 Jahren EU-Volunteering fand mit 140 Gästen als Kooperationsveranstaltung in den Räumen der regionalen Vertretung der Europäischen Kommission in Bonn statt. Es gab eine Revue mit verschiedenen Grußworten, Testimonials ehemaliger Freiwilliger und einem Podiumsgespräch mit Natascha Sander (COM) und Herrn Thomer (BMBFSFJ). Die Beiträge waren informativ und emotional zugleich, die Gelegenheit zu Austausch und Vernetzung im Anschluss wurde intensiv genutzt.

Es sind weitere Aktivitäten und Veranstaltungen anlässlich des 30-jährigen Jubiläums geplant, darunter eine Ausstellung in Brüssel im Kontext der Europäischen Jugendwoche und ein Filmfestival Anfang Dezember in Dublin.

Axel Stammberger berichtet aus der Diskussion beim Jahrestreffen, dass die Rolle der Sendeorganisationen mit Blick auf die nächste Programmgeneration gestärkt werden muss, wobei es zur Höhe der Finanzierung noch kontroverse Ansichten gibt. Es braucht verpflichtende Standards für die Arbeit der Entsenderorganisationen, dies sollte mit einer angemessenen Förderung verbunden sein.

Seitens NEVSO hat es dazu in den letzten Jahren intensive Diskussion gegeben, viele Träger sind hier in beiden Rollen aktiv. Es wird beobachtet, dass sich Träger zunehmend aus der Entsenderrolle zurückziehen oder in Deutschland teilweise eine Quersubventionierung der Sendeaufgaben stattfindet. NEVSO hat die Empfehlung abgegeben, mindestens 15% des Budgets für die Entsenderorganisation zur Verfügung zu stellen.

Das Thema Sendeorganisationen wird aktuell auch in der Kommission diskutiert, inklusive der verwendeten Begrifflichkeit (support organisation / sending organisation).

Bei der nächsten Sitzung der Beirats-AG ESK wird das Thema ausführlicher diskutiert werden.

JUGEND für Europa stellt den Stand der bisherigen Umsetzung der Programme vor. Die Präsentation wurde den Beiratsmitgliedern im Nachgang zur Sitzung zugesandt.

Zum Verfahren des Budgetabrufs und verpasster Antragsfristen wird zurückgemeldet, dass eine Bewilligung für eine Akkreditierung nur wenige Tage vor der Deadline für Mittelabrufe kommuniziert wurde, was den Träger zeitlich überfordert hat.

Die Bewilligungsquoten in Leitaktion 2 liegen in der Regel niedrig, zwischen ca. 15 und 20%, wobei die Förderaussichten in den ersten Jahren nach Einführung der Small-scale Partnerships noch

besser waren. Inzwischen gleichen sich die Förderchancen an. Die Bewilligungsquote lag 2025 für die Small-scale Partnerships (LA 210) bei 15,1%, für die Kooperationspartnerschaften (LA 220) bei 9,7%.

Bei der Eurodesk-Jahrestagung wurde berichtet, dass die Fördersumme bei Gruppen junger Menschen bei der Person, die das Konto eröffnet, auf das Bafög und andere Leistungen, z.B. Kindergeld, angerechnet wird. Axel Stammberger fragt, ob dies ein Einzelfall war oder ein systematisches Problem, das angegangen werden muss. Oguz Kalyci antwortet, dass dies durchaus Probleme aufwirft und junge Menschen von einer Antragstellung abhalten kann. JUGEND für Europa hat vor der genannten Tagung keine entsprechenden Meldungen erhalten. Alle Anwesenden sind gebeten, in ihrem jeweiligen Umfeld nachzuforschen, inwiefern hier eine allgemeine Problemlage besteht oder nicht. Handelt es sich um Einzelfälle, lassen sich diese ggf. durch Begleitschreiben lösen; ist es ein flächendeckendes Problem, müssten weiterreichende Lösungen gefunden werden, wie z.B. eine Berücksichtigung bei Regelungen zum Kindergeld. Das BMBFSFJ kündigt an, den Aspekt bei der nächsten Überarbeitung des Handbuchs zum Kindergeld präventiv mit aufzunehmen.

Axel Stammberger berichtet von einem Gespräch mit einem ESK-Träger, der die Freiwilligen trotz europäischen Krankenversicherungsschutzes zusätzlich in Deutschland bei der Krankenversicherung anmeldet und Beiträge zahlt. Zur Frage, ob diese doppelte Versicherung häufiger geschieht, erläutert JUGEND für Europa, dass in der Regel die EHIC greift; wer nicht darüber versichert ist, ist über Henner versichert, es besteht also keine Notwendigkeit für eine weitere Versicherung. Die praktischen Probleme mit Henner sind allerdings allen Betroffenen, auch der Kommission, gut bekannt und es wird an Lösungen gearbeitet. Aus dem Beirat wird ergänzt, dass die Versicherung beim letzten NEVSO-Treffen ein großes Thema war.

4. Herausforderungen durch die Entwicklung der Antragszahlen in den Programmen

JUGEND für Europa berichtet von den Herausforderungen durch die Entwicklung der Antragszahlen in den Programmen, insbesondere in Erasmus+ Jugend, und stellt das Auswahlverfahren bei Einzelanträgen vor. Die Präsentation wurde den Beiratsmitgliedern im Nachgang zur Sitzung zugesandt.

JfE prüft derzeit Möglichkeiten, wie das interne Prüfverfahren an die geänderten Bedingungen angepasst werden könnte. In Betracht kommt beispielsweise eine Verkürzung der Nachreichungsfrist, die Einführung eines verkürzten Verfahrens bei Anträgen mit mangelhafter Qualität oder auch die Vorprüfung durch KI-Systeme.

Der Beirat macht folgende Vorschläge für den Umgang mit den steigenden Antragszahlen:

- Im Fall von Wiederholungsanträgen könnten einige Teile ggf. in größeren Abständen geprüft werden (z.B. finanzielle Leistungsfähigkeit).
- Aufgrund kritischer Rückmeldungen in den Assessments werden die Ausführungen bei Folgeanträgen in der Regel noch länger, daher Rückmeldungen überdenken.
- Es könnten Zeichenbegrenzung bei den Textfeldern eingeführt werden.

- Fragestellungen im Antragsformular sollte auf Doppelungen hin überprüft werden. Alternativ könnte darauf hingewiesen werden, dass beim Ausfüllen des Antrags keine Wiederholungen notwendig sind.
- Die Fragestellungen sollten noch konkreter gefasst werden.
- Eine europäische Arbeitsgruppe könnte sich mit der Vereinfachung der Antragsformulare befassen.
- Mit Blick auf die nächste Programmgeneration ist eine Stärkung des Akkreditierungsverfahrens sinnvoll, bei dem es mehr um die Träger und ihre Kapazitäten geht, während das Einzelantragsverfahren auf wenige spezifische Formate reduziert wird.
- Es können pro Runde nationale Prioritäten gesetzt werden.
- Ein zweistufiges Verfahren mit zunächst einer Interessensbekundung und einer dann folgenden Antragstellung wäre ggf. sinnvoll.
- Die Kommission könnte die Zahl möglicher Anträge pro Runde weiter limitieren.
- KI kann zur Prüfung einzelner Antragsteile genutzt werden, idealerweise mit von der Kommission zur Verfügung gestellten Tools.
- Es sollten verstärkt Regelstrukturen der Jugendarbeit gefördert werden, wobei das Programm dennoch offen bleiben muss für Newcomer und die Vielfalt an Trägern im Jugendbereich. Die Diversität als zentrales Merkmal des Jugendbereichs sollte nicht eingeschränkt werden.
- Es könnte ein Mechanismus eingeführt werden, um vertrauenswürdige Antragstellende zu identifizieren, die nur noch stichprobenartig überprüft werden (z.B. Mitglieder von Jugendverbänden).
- Das Verhältnis von Antragszahlen und der Anzahl externer Gutachter*innen sollte überprüft und nachjustiert werden.
- Die Begutachtung sollte europaweit überprüft werden, da die Bewertungspraxis in anderen Ländern zu vermehrter Antragstellung in Deutschland führen kann.
- Verfahrensänderungen können nur auf europäischer Ebene eingeführt werden, alle Anpassungen müssen europaweit gültig sein.
- Der Blick auf andere (nationale) Förderstrukturen kann helfen, ein angemessenes Verfahren zu entwickeln.

Der Vorschlag einer Positionierung des Beirats bzw. einer Skizzierung eines qualitätvollen und sinnvollen Antragsverfahrens wird zunächst nicht weiterverfolgt. Falls es jedoch absehbar negative Entwicklungen mit Blick auf die Diskussionen um die nächste Programmgeneration gibt, wird ggf. kurzfristig eine Unterstützung durch den Beirat erbeten.

5. Berichte aus den Beirats-AGs Inklusion & Vielfalt und aus dem Jugendbeirat

Der Jugendbeirat und die Beirats-AG Inklusion & Vielfalt berichten über ihre Arbeit seit der letzten Beiratssitzung. Die Präsentation wurde im Nachgang zur Sitzung an die Beiratsmitglieder verschickt.

Die Beteiligung des Jugendbeirats an der Beirats-AG Inklusion wird von allen Beteiligten positiv bewertet, ebenso wie der Umstand, dass eine Gebärdendolmetschung hier Standard ist.

In Bezug auf die Auswirkungen von Jugendarmut auf die Projekte wird angeregt, die Hostingseite genauer in den Blick zu nehmen.

Dem Jugendbeirat wird dafür gedankt, dass er gegenüber MEPs auf die Bedeutung des ESK hingewiesen hat, zumal der Eindruck besteht, dass das ESK im EP nicht sehr im Blick ist. Bei dem Hearing zu E+ Volunteering waren nur der Berichterstatter und Sabrina Repp (zeitweise) anwesend.

6. Verschiedenes

Die Herbstsitzung des Beirats findet am 13. und 14. Oktober 2026 in Präsenz in Bonn statt. Dort sollen u.a. die aktuellen RAY-Ergebnisse präsentiert werden.

Der Jugendbeirat verweist auf die Problematik der Terminierung der Sitzungen für ehrenamtlich aktive junge Menschen und regt an, Sitzungen nach Möglichkeit z.B. eher am Ende der Woche oder an Nachmittagen durchzuführen.

Im Herbst, wenn beide Nationalen Agenturen in UK und der Schweiz etabliert sind, wird es evtl. ein Stakeholder-Forum zur Bewerbung der Kooperation geben, um die erste Antragsfrist in R1 2027 vorzubereiten. Der Termin wird rechtzeitig an den Beirat kommuniziert.

Das BMBFSFJ geht davon aus, dass der Beitritt der Schweiz im Herbst umgesetzt werden sollte, da er im Parlament verabschiedet ist. Von einem Beitritt Großbritanniens profitiert die gesamte Trägerlandschaft, nicht nur diejenigen, die Projekte mit UK durchführen, da UK ein großer Nettozahler ist und die Mittel in den allgemeinen Topf fließen, nicht nur für Maßnahmen mit UK.

Abschließend informiert Herr Jax, dass AKLHÜ jetzt **Verband Internationale Dienste** e.V., kurz: **vidi** www.internationaledienste.de heißt. Er berichtet, dass die Freunde der Erziehungskunst in Zusammenarbeit mit verschiedenen anderen Akteuren ein Pilotprojekt zum Rechtsanspruch auf ein freiwilliges Gesellschaftsjahr durchführen (www.pilotprojekt-gesellschaftsjahr.de).

Bonn, Mai 2026